

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1257 des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der Linkspartei.PDS
Drucksache 4/3120

Studienreform Bachelor/Master II

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1257 vom 29. Juni 2006

Die Umstellung der Studienstruktur auf Grundlage des Bologna-Prozesses läuft auch an den brandenburgischen Hochschulen in vollem Gange.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben nach Kenntnis der Landesregierung die einzelnen Hochschulen bzw. Studiengänge den Übergang vom Bachelor zum Master geregelt?
2. Nach einer Statistik der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 2005 liegt Brandenburg bezüglich der Umstellung der Studienstruktur über dem Bundesdurchschnitt und mit rund 30% Anteil der neuen Studiengänge mit an der Spitze aller Bundesländer. Welche weiteren Anstrengungen will die Landesregierung unternehmen, um die Reform voranzutreiben?
3. Auffällig in der genannten Statistik ist der geringe Frauenanteil in den Master-Studiengängen. Ist eine ähnliche Tendenz auch in Brandenburg zu verzeichnen und wenn ja, welche Ursachen und welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung dafür?
4. Nach breiter wissenschaftlicher Auffassung muss zumindest für die Bachelor-Studiengänge die Umstrukturierung mit einer Verbesserung der Betreuungsrelation einhergehen. Entsprechende Untersuchungen gehen, je nach Fächergruppe, von 15% bis 25% aus. Teilt die Landesregierung diese Auffassung und wenn nein, warum nicht?
5. Zur Verbesserung der Betreuungsrelation wäre entweder eine personelle Aufstockung oder eine Erhöhung der Curricularnormwerte erforderlich. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Verbesserung erreichen?
6. In Berlin führt die mit der Studienreform einhergehende Verbesserung der Betreuungsrelation zu einer Reduzierung der Aufnahmekapazität um rund 8%. Sieht die Landesregierung für Brandenburg ein ähnliches Erfordernis? Wenn nein, warum nicht?

Datum des Eingangs: 21.07.2006 / Ausgegeben: 26.07.2006

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie haben nach Kenntnis der Landesregierung die einzelnen Hochschulen bzw. Studiengänge den Übergang vom Bachelor zum Master geregelt?

Zu Frage 1:

Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Darüber hinaus soll die Aufnahme des Masterstudiums von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Diese weiteren Zugangsvoraussetzungen legen die Hochschulen in den Prüfungsordnungen fest, die der Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten bedürfen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor Veröffentlichung anzuzeigen sind.

Die Landesregierung hat bewusst auf die Festlegung von Übergangsquoten verzichtet. Die Übergangsquote vom Bachelor- zum Masterstudium legen die Hochschulen ausgehend von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten selbst fest. Sie kann zwischen einzelnen Studiengängen einer Hochschule, aber auch zwischen gleichen Studiengängen an verschiedenen Hochschulen unterschiedlich hoch sein. Werden erst mit dem Masterabschluss erforderliche Qualifikationen erworben (z.B. für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt oder für die Eintragung in die Architektenrolle), werden von den Hochschulen mehr Kapazitäten für Masterstudiengänge geplant.

Frage 2:

Nach einer Statistik der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 2005 liegt Brandenburg bezüglich der Umstellung der Studienstruktur über dem Bundesdurchschnitt und mit rund 30% Anteil der neuen Studiengänge mit an der Spitze aller Bundesländer. Welche weiteren Anstrengungen will die Landesregierung unternehmen, um die Reform voranzutreiben?

Zu Frage 2:

Bereits zum Sommersemester 2006 weist die jährlich erscheinende Statistik der Hochschulrektorenkonferenz für Brandenburg den Anteil der Bachelor- und Masterstudiengänge am Gesamtstudienangebot in Höhe von 52,1% aus. Bei einem Bundesdurchschnitt von 30,8% nimmt Brandenburg in der Rangfolge der Länder den dritten Platz ein.

Mit der Umstellung der Magisterstudiengänge und weiterer Diplomstudiengänge auf die gestufte Struktur zum Wintersemester 2006/07 erhöht sich der Anteil auf 84,5%.

Es bedarf insofern keiner Anstrengungen der Landesregierung, um die Reform voranzutreiben, da die Hochschulen selbst an einer zügigen Umstellung interessiert sind und auch für die Umstellung der noch bestehenden traditionellen Studiengänge entsprechende konzeptionelle Vorarbeiten geleistet haben.

Frage 3:

Auffällig in der genannten Statistik ist der geringe Frauenanteil in den Master-Studiengängen. Ist eine ähnliche Tendenz auch in Brandenburg zu verzeichnen und wenn ja, welche Ursachen und welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung dafür?

Zu Frage 3:

Eine solche Tendenz kann die Landesregierung in Brandenburg nicht erkennen. Im Wintersemester 2004/05 betrug der Frauenanteil bei den Studierenden in den Masterstudiengängen 47,1 % und lag damit deutlich über dem in der Statistik der Hochschulrektorenkonferenz von 2005 angegebenen Bundesdurchschnitt von 38 % für das Jahr 2004.

Frage 4:

Nach breiter wissenschaftlicher Auffassung muss zumindest für die Bachelor-Studiengänge die Umstrukturierung mit einer Verbesserung der Betreuungsrelation einhergehen. Entsprechende Untersuchungen gehen, je nach Fächergruppe, von 15% bis 25% aus. Teilt die Landesregierung diese Auffassung und wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 4:

Prinzipiell teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit der Studienstrukturreform auch eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses verbunden sein muss. Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zum Umfang der Verbesserung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Frage 5:

Zur Verbesserung der Betreuungsrelation wäre entweder eine personelle Aufstockung oder eine Erhöhung der Curricularnormwerte erforderlich. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Verbesserung erreichen?

Zu Frage 5:

Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Betreuungsrelation ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 6:

In Berlin führt die mit der Studienreform einhergehende Verbesserung der Betreuungsrelation zu einer Reduzierung der Aufnahmekapazität um rund 8%. Sieht die Landesregierung für Brandenburg eine ähnliche Erfordernis? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 6:

Mit Blick darauf, dass der Bachelorabschluss künftig der Regelabschluss und bundesweit ein Anstieg der Hochschulzugangsberechtigten zu erwarten ist, ist die Landesregierung bestrebt, die Zahl der Studienanfängerplätze annähernd beizubehalten, wobei zu berücksichtigen ist, dass Studienanfängerplätze nur Studienplätze im Bachelorstudium sind. Im weiteren Meinungsbildungsprozess wird deshalb auf Grund der Erfahrungen der Hochschulen bei der Umstellung auf die gestufte Struktur sowie der Anforderungen der Arbeitgeber an die Absolventen dem Problemkreis der Aufnahmekapazität in Verbindung mit einer besseren Betreuung der Studierenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet.